

Thema: Electronic-Discovery

Vortragende: Ertida Muka

Datum: 30.05.2011

Seminar: Unternehmensübergreifende
IT-Transformationen

1. Electronic-Discovery (e-Discovery)

- Wer ist betroffen?
 - International ausgerichtete Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in den USA
- Wann?
 - Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen
- Mit was sind sie betroffen?
 - Aufgrund von "Electronic Discovery"-Regelungen können Unternehmen verpflichtet werden, elektronisch gespeicherte Informationen zu reproduzieren, wenn diese als Beweismittel in einem Gerichtsverfahren in Betracht kommen.

Elektronische Dokumente

Laut Federal Rules of Civil Procedure(FRCP) werden:

- E-Mail
- Instant Messaging Chats
- Digitale Dokumente
- Datenbanken
- CAD / CAM-Dateien
- Websites
- Voicemail

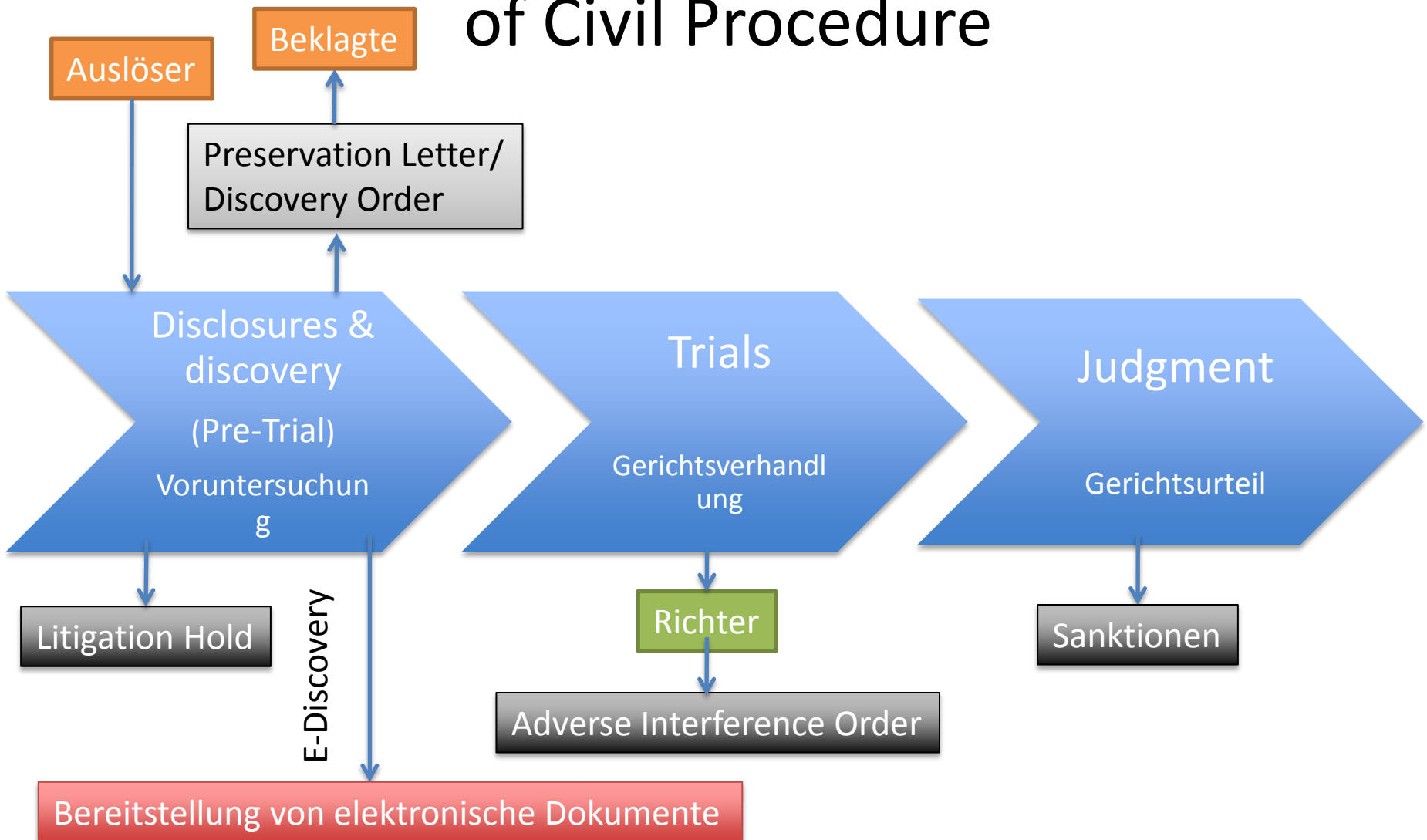
als elektronisch gespeicherte Informationen bezeichnet.

Gliederung

1. e-Discovery
2. e-Discovery in der amerikanischen Zivilprozessordnung
 - Vorgehensweise
3. Deutsche & amerikanische Datenschutzrechte
 - Probleme
 - Informationsübermittlung
 - Untersuchung von elektronische Dokumente (IT-Transformation)
4. e-Discovery & Informationsmanagement
 - Informationserhebung
 - Informationsstrukturierung
5. Bekanntheitsgrad von e-Discovery bei Unternehmen

2. e-Discovery in der amerikanischen Zivilprozessordnung

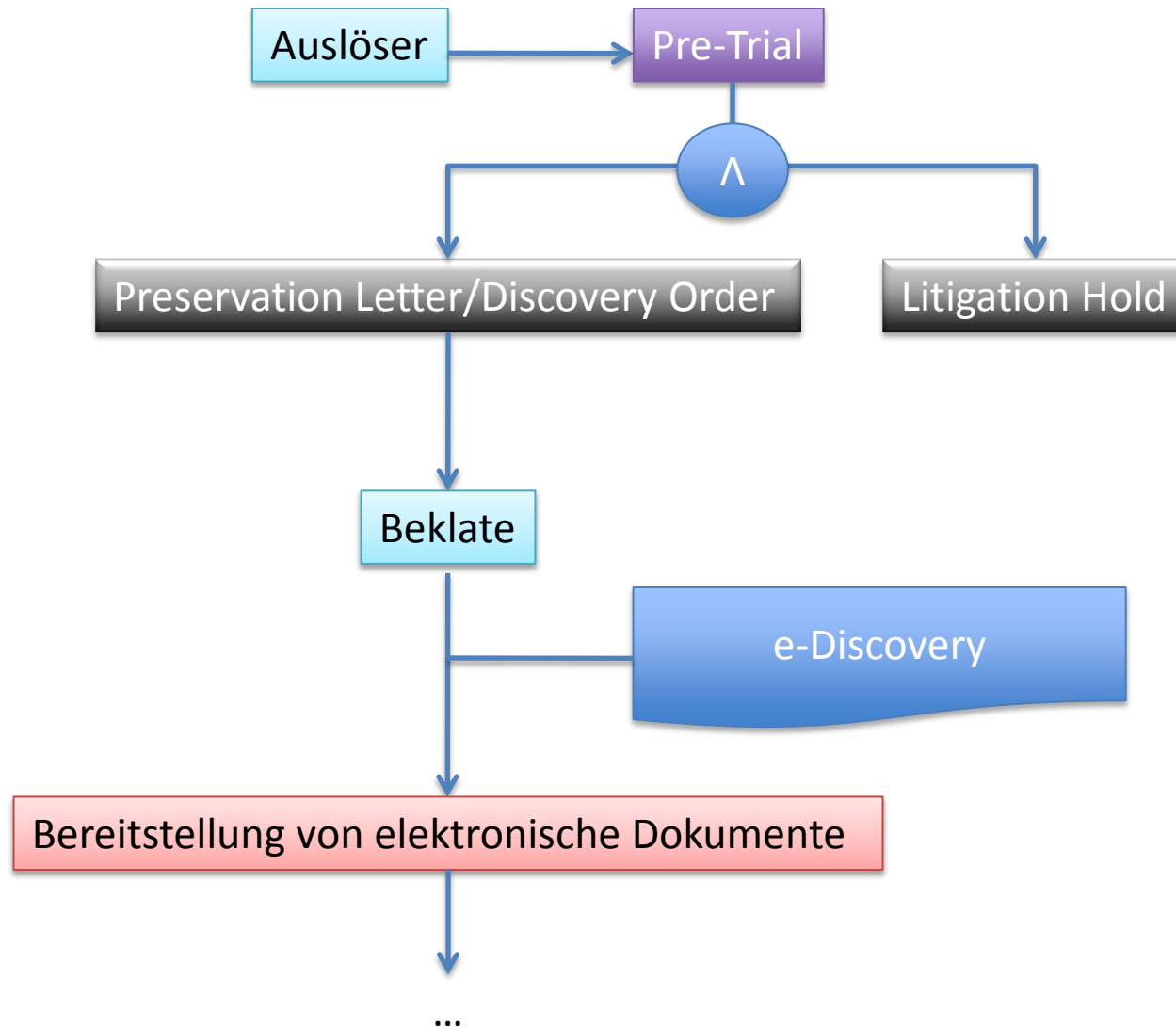
Ablauf einer amerikanischen Zivilprozessordnung nach Federal Rules of Civil Procedure



Vorgehensweise Pre-Trial

- Auslöser : Rechtsanwalte, Insolvenzverwalter, Revisoren, Steuerfahnder, Behörden.
- Bekanntgabe : Preservation Letter oder Discovery Order
- Folge: Litigation Hold; Pflicht zu Datenversicherung, und Lösungsverbot von potenziellem Prozessmaterial
 - E-Discovery Rules

Vorgehensweise Pre-Trial



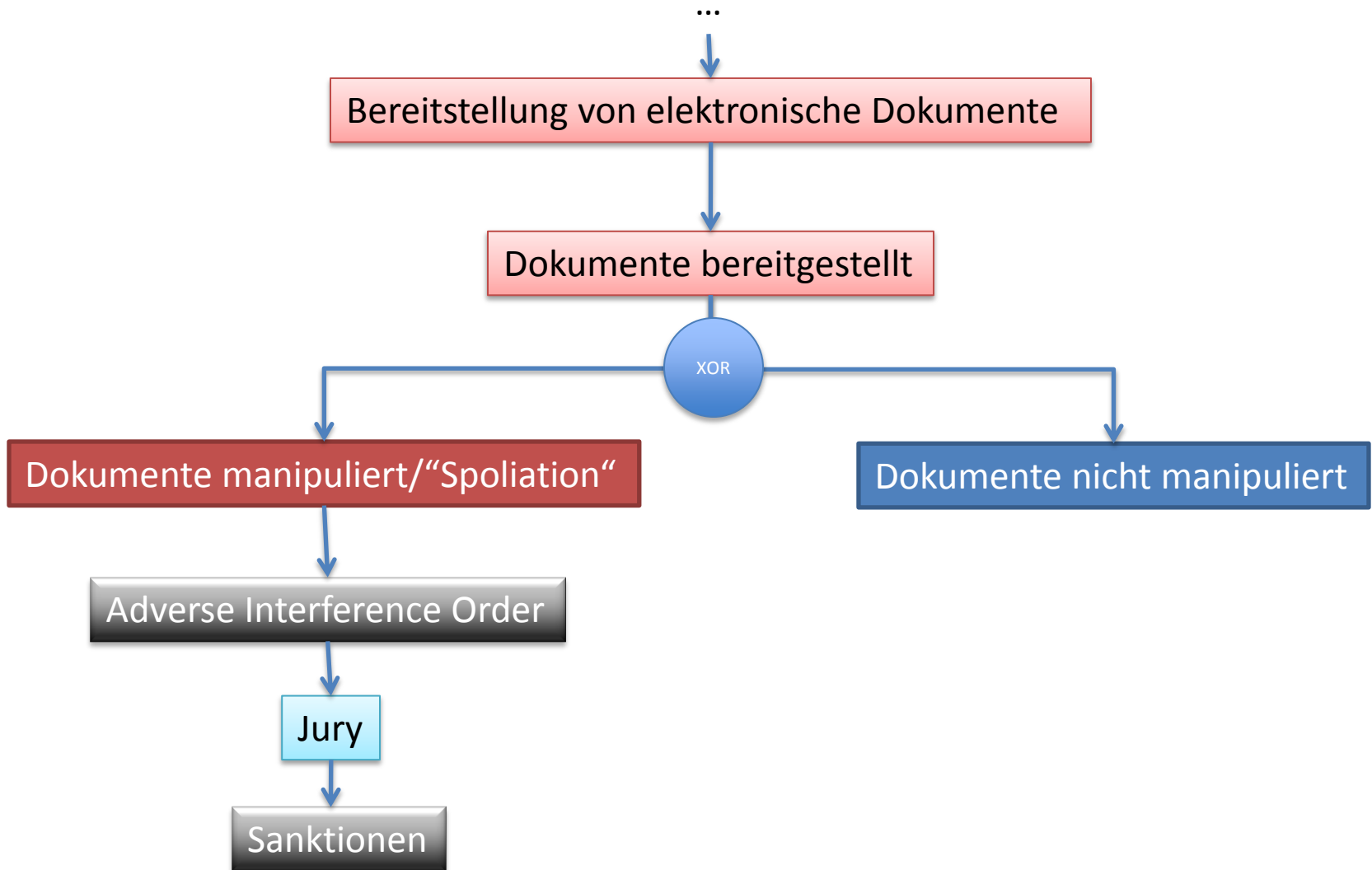
Gerichtsverhandlung und Gerichtsurteil

- Nicht Aufbewahrung der elektronischen Informationen gilt als Beweisvereitelung (Spoliation)
- Erlassung einer Adverse Interference Order von dem Richter
- das führt zur strafrechtliche Folgen gegen die angeklagten Partei → Sanktionen

Gerichtsverhadlung

Gerichtsurteil

Vorgehensweise Gerichtsverhandlung & Gerichtsurteil



3. Datenschutzrechte in USA und Deutschland im Vergleich

Amerikanische Rechtslage

▪Kein übergreifendes Datenschutzrecht

▪Zugriff auf private Daten

▪Kein Recht für Daten die aus dem Ausland kommen

▪Keine rechtliche Vorgabe über die Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Deutsche Rechtslage

▪Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

▪Recht auf informationelle Selbstbestimmung

•Übermittlung von Daten an Drittstaaten (nicht europäische Länder) zulässig falls ein "angemessener Schutzniveau" gewährleistet wird

•Rechtliche Vorgabe von Aufbewahrungsfristen und Aufbewahrungspflichten

Konflikte mit dem deutschen Datenschutzrecht

Probleme:

- a) Übermittlung der Dokumente in die USA
- b) Durchsuchen der elektronischen Dokumente auf ihre Prozessrelevanz

3.a) Übermittlung der Dokumente

Datenschutzrichtlinie 95/46/EG

- Es verbietet grundsätzlich, personenbezogene Daten aus EG-Mitgliedstaaten in Staaten zu übertragen, die über keinen EG-Recht vergleichbares Datenschutzniveau verfügen
- USA gehört dazu

Lösung: Safe Harbour

Definition:(englisch für „Sicherer Hafen“) ist eine besondere Datenschutz-Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten, die es europäischen Unternehmen ermöglicht, personenbezogene Daten legal in die USA zu übermitteln.

Beigetretene Unternehmen: Microsoft, General Motors, Amazon.com, Google, Hewlett-Packard, Facebook.

Lösung: Binding Corporate Rules (BCR):

- Verbindliche unternehmensweit geltende Richtlinien
- ermöglicht multinationalen Konzernen, internationalen Organisationen und Firmengruppen personenbezogene Daten über Landesgrenzen sowie die EU-Grenze hinweg zu transferieren dabei das geltende europäische Datenschutzrecht einzuhalten

3.b) Untersuchung von Informationen (IT- Transformation)

Konzepte: Business-Application, Business-Object, Role

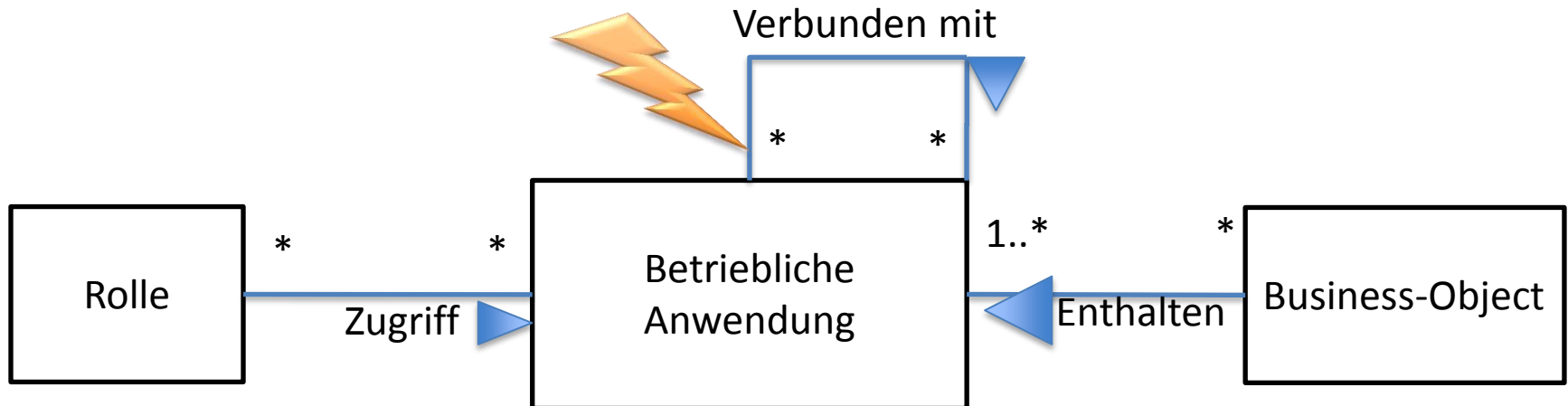
- Business-Application: eine *betriebliche Anwendung* die durch unterschiedliche Typen von betrieblichen Anwendungssystemen, als auch durch Systemlandschaften implementiert sein kann.
- Business-Objekt: spiegelt ein Data Entity, eine Sammlung von Daten behandelt als eine Einheit.
Bsp.: Kunde, Vertrag
- Role: Gruppierung der Mitarbeiter, nach dem Zugriff auf Business-Anwendungen, in logische Einheiten, Rollen.

Problem bei der Untersuchung von Prozessrelevante Informationen

- Aufgrund Federal Rules of Civil Prozedur, erhält der Anwalt in einer Zivilprozessordnung Zugriff auf elektronisch gespeicherten Informationen abrufbar durch den Einsatz von Betriebliche-Anwendungen.
- Er hat das legale Recht die Rolle jener Mitarbeiter, die mit dem entsprechenden Business Objekt zu tun hatten, zu übernehmen.
- So erfolgt der Zugriff zu weiteren Business-Objekte über die Vernetzung der IT-Systeme, also damit dem transitiven Zugriff eines Nutzers auf die Business-Objekte die in einem anderen System gespeichert sind

Ein konzeptionelles Modell

Transitiver Zugriff



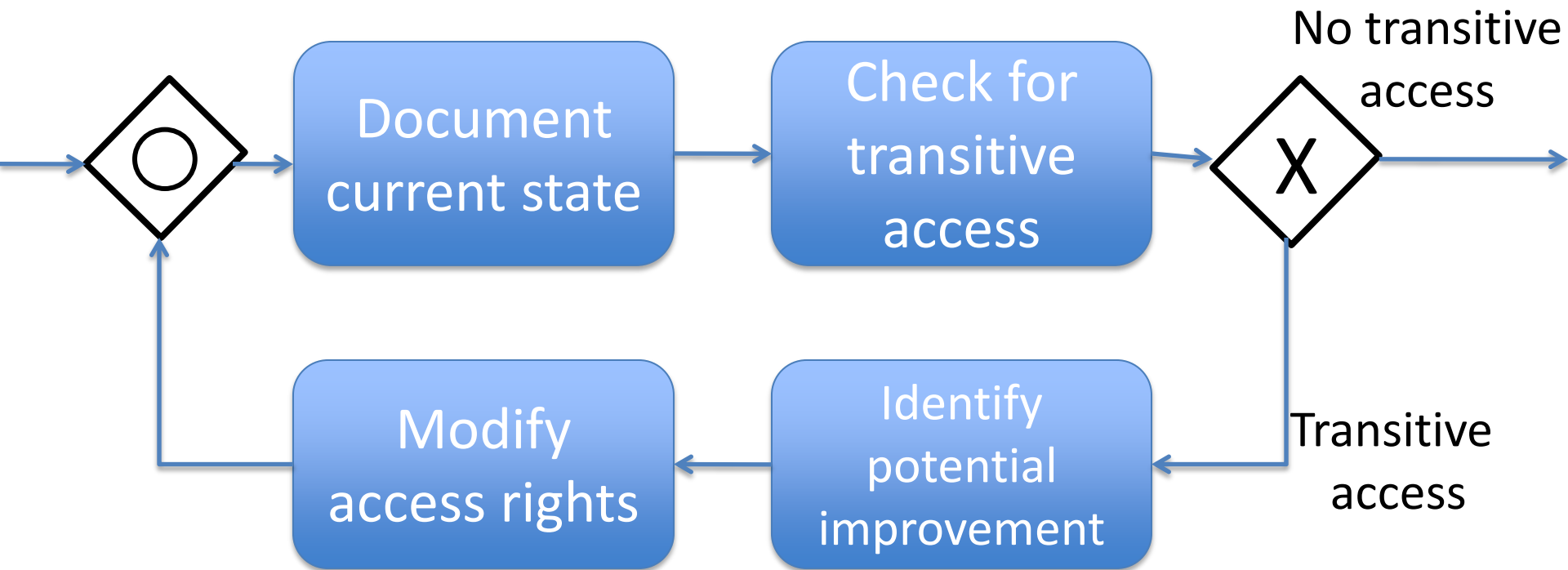
Lösung: IT-Transformation

Entwicklung eines Business-Objekt zugreifenden Matrix

- Welche Business-Objekte sind in bestimmten Business-Anwendungen gespeichert?
- Welche Rollen haben Zugriff auf die spezifische Business-Anwendungen?
- Welche Business-Anwendungen sind mit anderen Business-Applikationen verbunden?
- Welche Rollen haben Zugriff auf die spezifische Business-Objekte?

Ein Beispiel in der Automobilindustrie

Ein Verfahren zur Schaffung eines Enterprise-weiten Blick auf Business Objects



Document current state

| | Business application | | |
|-------|----------------------|-----|--------|
| Role | CRM | ERP | Portal |
| HR | X | O | X |
| Sales | X | O | X |
| R&D | O | X * | O |

Legende:

O no access
X access

| | Business application | | |
|-------------------|----------------------|-----|--------|
| Business object | CRM | ERP | Portal |
| Customer | X * | O | X |
| Construction Plan | O | X | O |
| Contract | O | O | X |

| | Business application | | |
|----------------------|----------------------|-----|--------|
| Business application | CRM | ERP | Portal |
| CRM | X | O | O |
| ERP | X | X | O |
| Portal | O | O | X |

Transitive access

| | Business Object | | |
|-------|-----------------|-------------------|----------|
| Role | Consumer | Construction Plan | Contract |
| HR | X | O | X |
| Sales | X | O | X |
| R&D | O [X] * | X | O [X] |

Legende:

X Access

O No access

[X] Transitive access

Identifizierung der Verbesserungspotenziale

- wird von Experten durchgeführt, die transitive Zugang Beziehungen analysieren und die Teilmengen wo gesetzliche Richtlinien verletzt werden, identifizieren
 - In unserem Fall darf R&D kein Zugriff auf Consumer& Contract haben
 - Dieser Zugriff wird von der Beziehung zwischen CRM &ERP verursacht

Modify access permission

- Änderung der Zugriffsberechtigungen, um die von Experten identifizierte Verbesserungen zu übernehmen
 - In unserem Beispiel schränkt der Automobilhersteller sofort den Zugriff auf CRM und kontaktiert die Eigentümer von ERP und CRM, um eine Lösung auszuarbeiten, dass ERP der Zugriff auf die Daten des CRM verhindert wird, wobei die Funktionalität bleiben würde

4. E-Discovery & Informationsmanagement

E-Discovery als bedeutender Anlass für Informationsmanagement

Strategische Fragen der Informationserhebung, Informationsstrukturierung:

- Welche Informationen sind notwendig?
- Wie müssen IT-Systeme strukturiert werden damit Informationen verlustfrei:
 - Erzeugt
 - Verändert
 - Abgelegt
 - Wieder gefunden
 - Genutztwerden können?

Methodische Vorgehensweise:

- Spezifikation der Suchanfrage
- Vorgabe des Suchraums
- Bewertung der Vollständigkeit
- Festlegung der Struktur für die Ergebnisdokumentation und Visualisierung

Erfolgsversprechende Lösungen/Maßnahmen entsprechend e-Discovery

- Kontinuierliche Schulung der Anwender in Datenmanagement
- Standardisierung und Harmonisierung von IT-Prozessen, Systemen, Applikationen
- Datenintegration durch offene Serviceorientierte Systemarchitekturen
- Stammdaten-Management
- Automatisierung der Datenspeicherung
- Moderne Suchtechnologien

Betriebswirtschaftlicher Nutzen:

- Vermeidung von Geldstrafen
- Steigerung des Images in der Öffentlichkeit (sowie bei Geschäftspartnern & Mitarbeitern)
- Reduzierung der Kosten
- Senkung der Reaktionszeiten auf Kundenanfragen und Marktveränderungen

5. Bekanntheitsgrad von e- Discovery

Umfrage von T-Systems 2008

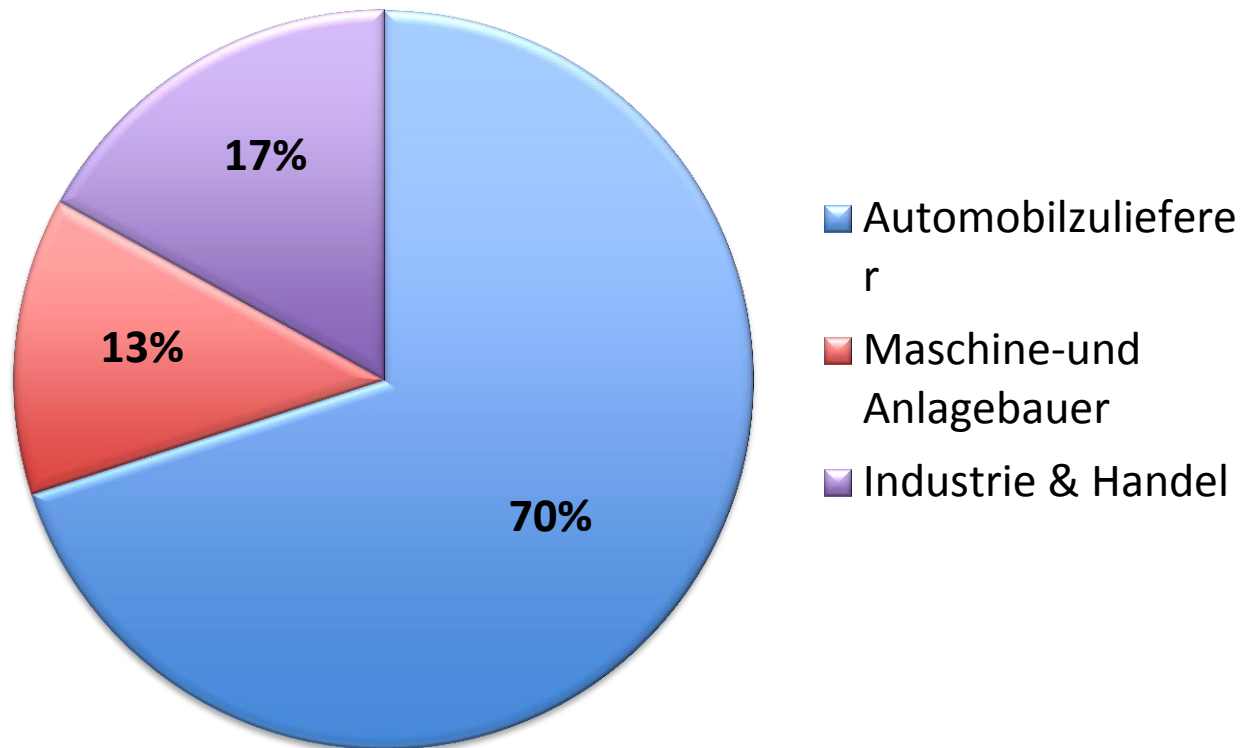
Ziel:

- Inwieweit sind Unternehmen und IT-Chefs informiert?
- Kennen sie die möglichen Konsequenzen?
- Welche Maßnahmen der Vorbeugung leiten sie ein?

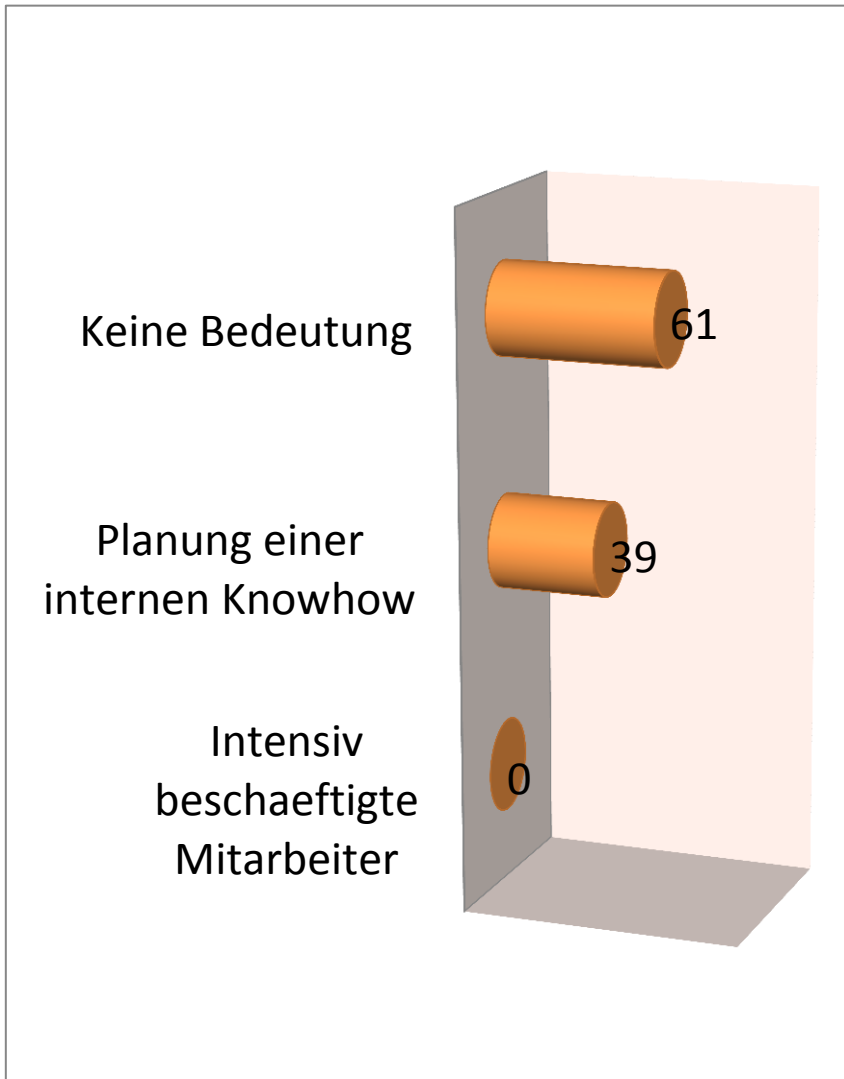
Umfrage von T-Systems 2008

Teilnehmer: 23 Unternehmen

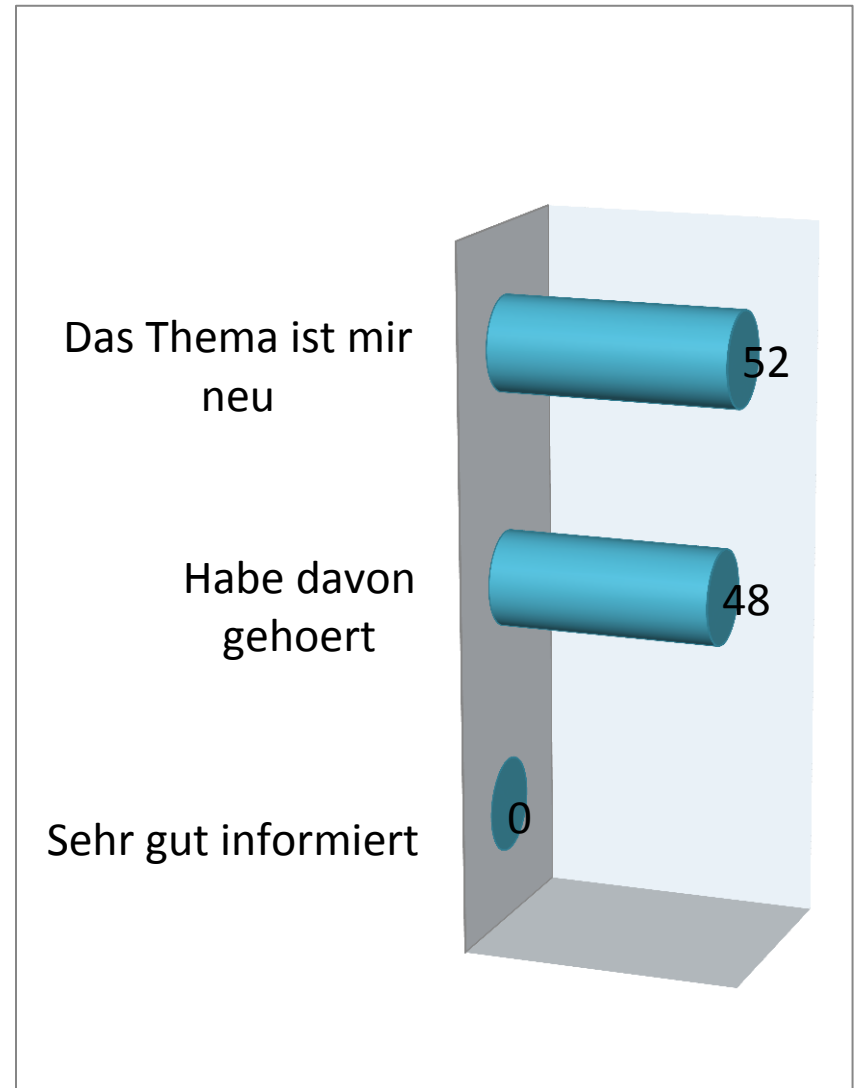
Anteil der Teilnehmer in %



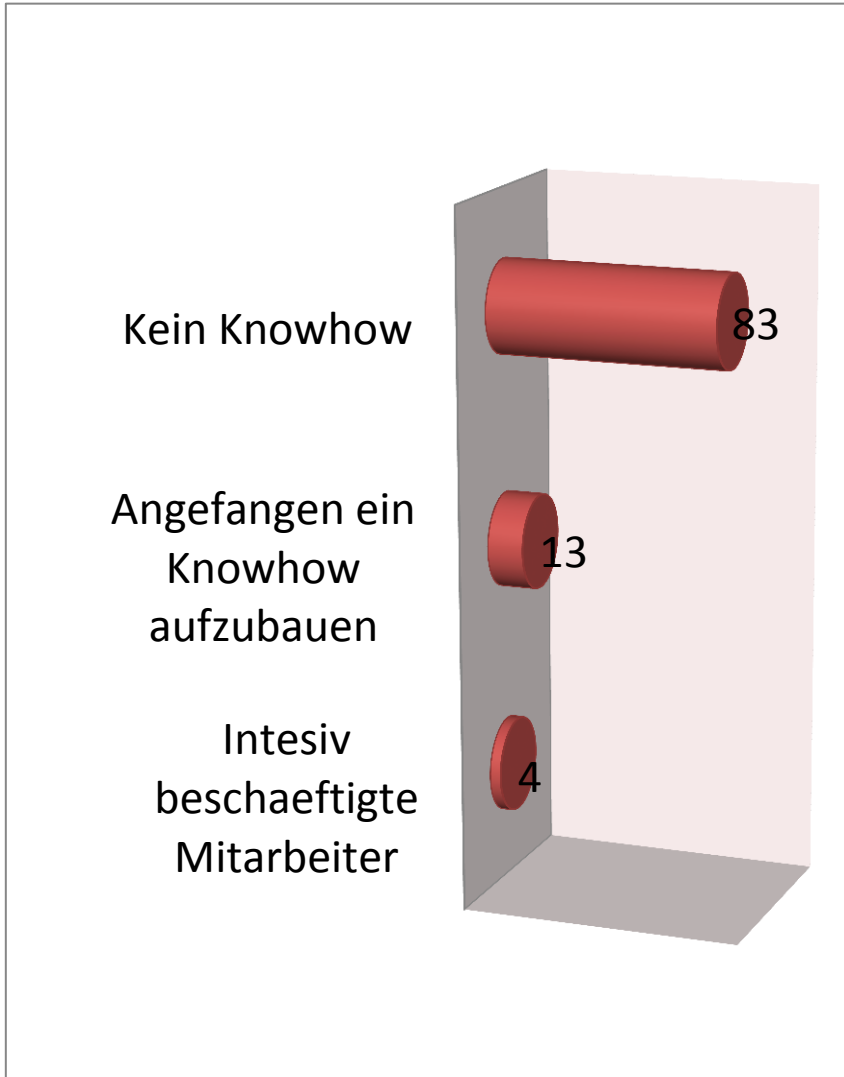
Welche Rolle spielt „e-Discovery“ in Ihrem Unternehmen



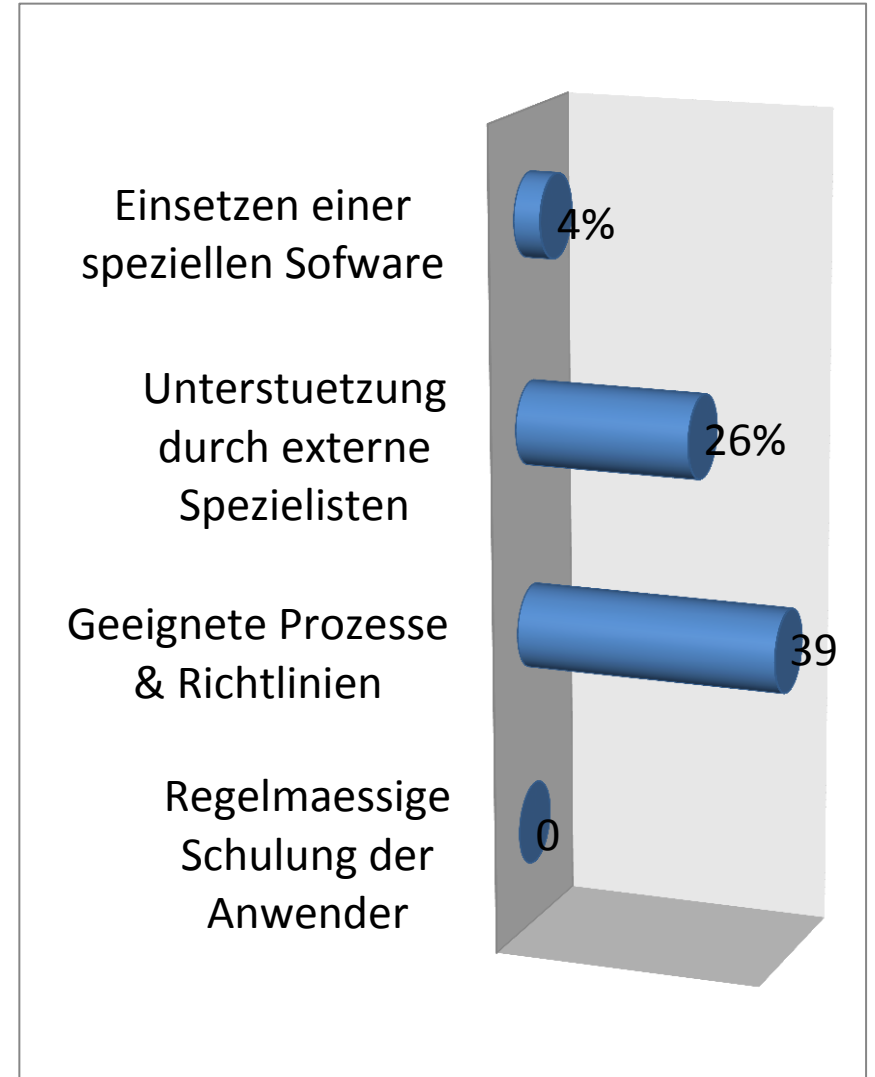
Wie ist Ihr persönliche Wissenstand zum Thema „e-Discovery“



Verfügt ihre zentrale IT-Organisation über KnowHow zu „e-Discovery“



Wenn „e-Discovery“ für Ihr Unternehmen ein Thema ist, wie gehen sie es an



Fazit

- E-Discovery war bis 2008 ein weitgehend unbekanntes Thema
- Unternehmen verfügen über keine Vorbeugende Massnahmen zu e-Discovery
- Unternehmen besitzen kein Know-how fuer die fallgerechten Begleitung einer e-Discovery

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit

Literatur

- Ivo Geis (2010). eDiscovery und Datenschutz. Website, 2008.
[http://www.ivogeis.de/veroeffentlichungen/eDiscovery und Datenschutz.pdf](http://www.ivogeis.de/veroeffentlichungen/eDiscovery%20und%20Datenschutz.pdf), visited on April 20th.
- Schmid, C. (2009). Electronic Discovery – kaum bekannt aber wichtig.
WIRTSCHAFTSINFORMATIK & MANAGEMENT, 1(3), 40--48. Retrieved February 4, 2011, from
<http://www.wirtschaftsinformatik.de/index.php;do=show/site=wi/alloc=12/id=2447/sid=e683d48c6528c436c1de7af1b8bb16bd>.
- A Method for Constructing Enterprise-wide Access Views on Business Objects
Sabine Buckl, Florian Matthes, Sascha Roth, Christopher Schulz, Christian M. Schweda
- [http://www.bfdi.bund.de/DE/EuropaUndInternationales/Art29Gruppe/Artikel/Safe Harbor.html?nn=409532](http://www.bfdi.bund.de/DE/EuropaUndInternationales/Art29Gruppe/Artikel/SafeHarbor.html?nn=409532)
- <http://www.compliancemagazin.de/gesetzstandards/usa/luther280708.html>